



Rechnungshof Rheinland-Pfalz
verantwortlich:
Sylvia Schill, Pressereferentin
Gerhart-Hauptmann-Str. 4
67346 Speyer
Telefon: 06232/617155
Telefax: 06232/617300

18. September 2003

Pressemitteilung

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter (LPR), eine Anstalt des öffentlichen Rechts, in den Haushaltsjahren 1995 bis 2001 geprüft und seinen Bericht dem Ministerpräsidenten, dem Landtag und der geprüften Anstalt am 12. September 2003 zugeleitet.

Die LPR erhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, zu denen unter anderem die Zulassung privater Rundfunkanbieter und deren Beaufsichtigung gehört, einen Anteil von 2 % an der allgemeinen Rundfunkgebühr. Dies waren im Prüfungszeitraum jährlich zwischen 4,7 und 6,5 Mio. €

Der Rechnungshof stellte bei seiner Prüfung unter anderem fest:

1. Die überhöhte Finanzausstattung ermöglichte es der Anstalt, im Prüfungszeitraum ihren Rücklagenbestand um nahezu 0,3 Mio. € auf über 2,2 Mio. € zu erhöhen.
Teilweise finanzierte sie Ausgaben aus dem laufenden Haushalt, obwohl sie hierfür Rücklagen gebildet hatte. Rücklagen wurden außerdem nicht für den vorgesehenen Zweck, sondern zur Erhöhung und Bildung anderer Rücklagen verwendet.
2. Die Zahl der Planstellen hat sich von 1994 bis 1999 fast verdoppelt, obwohl die gesetzlichen Aufgaben der Anstalt sich nicht in diesem Umfang erweitert haben. Nahezu zwei Drittel der Planstellen sind dem Führungs- und Referentenbereich zuzurechnen. Die Aufwendungen für das Personal stiegen im selben Zeitraum um fast 84 % auf über 2,8 Mio. €. Die Vergütungen der Tarifangestellten der Anstalt lagen weit (teilweise bis zu 31 %) über dem Niveau des Bundesangestelltentarifvertrags. Auch die Vergütungen von außertariflich Beschäftigten waren im Hinblick auf ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten unverhältnismäßig hoch.

Der Rechnungshof hat bei den Personalausgaben im Wege einer überschlägigen Berechnung ein jährliches Einsparpotential von über 300.000 € ermittelt. Zu dessen Realisierung schlägt er insbesondere eine Regelung im Landesrundfunkgesetz vor, die eine Besserstellung der Bediensteten der Anstalt gegenüber vergleichbaren Beschäftigten im Landesdienst grundsätzlich ausschließt. Derartige Regelungen bestehen bereits in Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

3. Auch im „Kleinen“ fiel ein großzügiger Umgang mit den Geldern der Rundfunkgebührenzahlerinnen und -zahler auf. Für die Feier ihres zehnjährigen Bestehens wendete die Anstalt über 20.000 € auf, für die Ausrichtung von Kunstausstellungen einschließlich des Erwerbs von Kunstwerken der ausstellenden Künstler über 18.500 € und für die Herausgabe von Taschenkalendern nahezu 10.000 €.

Der überwiegende Teil der Fehlentwicklungen war der Anstalt bereits anlässlich zweier vorangegangener Prüfungen des Rechnungshofs aufgezeigt worden. Ein nachhaltiges Umsteuern war jedoch trotz entsprechender Forderungen des Rechnungshofs nicht erkennbar. Auch die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe hatten schon im Jahr 1999 festgestellt, dass die Höhe der Rundfunkgebühreuzuweisungen bei den Landesmedienanstalten zu einer zu großzügigen Finanzausstattung führt und ein nicht an den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtetes Ausgabeverhalten begünstigt. Diese Aussage wurde durch das Ergebnis der Prüfung bestätigt.

Zusammenfassend kommt der Rechnungshof zu dem Ergebnis, dass sich die Finanzierung der Anstalt an ihrem tatsächlichen Bedarf orientieren sollte. Erhöhungen der Rundfunkgebühren sollten - auch im Interesse der Rundfunkgebührenzahlerinnen und -zahler - nicht automatisch den Landesmedienanstalten zugute kommen.

Der Prüfungsbericht steht am Donnerstag, 18. September 2003, ab 09:30 Uhr,
im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de als pdf-Datei bereit.